

COVID-19 Protokoll für das Reiseziel Zypern (Aktualisierung am 15. 05. 2022)

Inhalt

A. Einreise nach Zypern	2
1. (a) Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?.....	2
1. (b) Welche Verfahren gelten für Personen, die vollständig geimpft oder kürzlich von Covid-19 genesen sind?	2
1. (c) Welche Verfahren gelten für Personen, die nicht vollständig geimpft oder kürzlich genesen sind?.....	3
2. Welche Verfahren gelten für Personen, die im Besitz eines digitalen Covid-19-Zertifikats der EU (EUDCC) oder eines gleichwertigen Zertifikats sind?.....	3
3. Welche Dokumente sind für die Einreise nach Zypern erforderlich?	4
B. Das Protokoll für den Transport.....	4
4. Welche Verfahren sind an den Flughäfen und Häfen Zyperns zu erwarten?	4
C. Bewegungsfreiheit in der Destination	5
5. Gibt es lokale Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit	5
D. Abläufe und Verfahren für das Reiseziel	5
6. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?	5
7. Busse/Mietwagen/Taucheinrichtungen/Safari Jeeps	5
8. Schwimmbäder, Strände und Wasserparks	5
9. Unterkünftebetriebe.....	6
10. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs.....	6
E. Test- und Quarantäneverfahren am Zielort.....	6
11. Werden stichprobenartige Tests durchgeführt?.....	6
12. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?6	
13. Wie lange dauert die Quarantäne für positiv getestete Personen?	7
14. Wie wird ein enger Kontakt definiert?	7
F. Weitere Informationen	7
16. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?.....	7

A. Einreise nach Zypern

1. (a) Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Einreisebestimmungen für die Reise nach Zypern.

Einreisebestimmungen	Personen, die vollständig geimpft sind*	Personen, die kürzlich genesen sind*	Nicht geimpft und nicht genesen
Einreichung Cyprus Flight Pass 48 Stunden vor Abreise	nein	nein	nein
PCR Test 72 Stunden vor Abreise oder Antigen Schnelltest 24 Stunden vor Abreise (Kostenübernahme durch die Reisenden)	nein	nein	ja
PCR Test bei Ankunft in Zypern (Kostenübernahme durch die Reisenden)	nein	nein	nein

***Die Definition von vollständig geimpften oder kürzlich genesenen Personen finden Sie unter 1. (b)**

1. (b) Welche Verfahren gelten für Personen, die vollständig geimpft oder kürzlich von Covid-19 genesen sind?

Geimpfte oder genesene Passagiere können in die Republik Zypern einreisen, sofern sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- i. Sie sind im Besitz eines digitalen Covid-Impfzertifikats der EU oder eines digitalen Covid-Genesenenzertifikats der EU oder eines gleichwertigen Impfzertifikats oder Genesenenzertifikats aus Drittländern, die sich dem digitalen Covid-Zertifikatssystem angeschlossen haben (EUDCC).
- ii. Sie sind im Besitz eines gültigen Impfzertifikats, ausgestellt von den zuständigen Behörden eines Drittlandes.

Dabei ist zu beachten, dass Impfzertifikate, die von den zuständigen Behörden von: Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bulgarien, Cabo Verde, Dänemark, Deutschland, El Salvador, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Irland, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Moldawien, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Tschechien, Ungarn, Rumänien, San Marino, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Singapur, Spanien, Schweden, der Schweiz, Taiwan, Thailand, Tunesien, Togo, der Türkei, der Ukraine, den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Vereinigten Königreich und Kronbesitz (Jersey, Guernsey und Isle of Man), Uruguay und dem Vatikanstaat ausgestellt wurden, **nur in digitaler Form unter Verwendung des**

digitalen Covid-Zertifikats der EU (EUDCC) oder eines äquivalenten Zertifikats akzeptiert werden (weitere Informationen finden Sie unter Punkt 2).

Zypern betrachtet die folgenden Impfstoffe als für das Reisen zugelassen: AstraZeneca, (Vaxzervia, COVISHIELD, SKBio), Pfizer/BioNTech, Moderna, Johnson&Johnson/Janssen, Sputnik V (Gam-COVID-Vac), Sinopharm (BBIBPCOVID- 19), Sinovac (CoronaVac), Covaxin, Novavax Nuvaxovid COVID-19, CovoVax und Sputnik Light (letzteres nur bei Verabreichung als Auffrischungsdosis im Rahmen der Grundimmunisierung).

Reisende im Alter von 18 Jahren und älter gelten nur dann als vollständig geimpft, wenn nach Verabreichung der zweiten Dosis eines Zweidosisimpfstoffes oder der ersten Dosis eines Einzeldosisimpfstoffes nicht mehr als 270 Tage (9 Monate) vergangen sind. Andernfalls sollten sie die Auffrischungsimpfung/dritte Dosis eines Zweidosisimpfstoffes oder die zweite Dosis eines Einzeldosisimpfstoffes erhalten haben. Bei Reisenden unter 18 Jahren gilt der Impfplan als abgeschlossen, wenn sie die zweite Dosis eines Zweidosisimpfstoffes oder die erste Dosis eines Einzeldosisimpfstoffes erhalten haben (im letzteren Fall müssen zwei Wochen nach der Verabreichung des Impfstoffs vergangen sein).

Als kürzlich von Covid-19 genesen gelten Personen sieben Tage nach dem positiven Test und für einen Zeitraum von 180 Tagen.

Reisende, die nachweisen können, dass sie alle erforderlichen Dosen eines zugelassenen Impfstoffs erhalten haben oder kürzlich von Covid-19 genesen sind, müssen sich bei der Einreise nach Zypern keinen Tests unterziehen. Die Republik Zypern behält sich jedoch das Recht vor, jeden ankommenden Flug stichprobenartig zu testen. Bei stichprobenartigen Tests werden die Kosten immer von der Regierung der Republik Zypern getragen. Zudem müssen alle Reiseprotokolle von allen Reisenden, auch von geimpften Reisenden, umgesetzt und befolgt werden.

1. (c) Welche Verfahren gelten für Personen, die nicht vollständig geimpft oder kürzlich genesen sind?

- i. Personen, die weder vollständig geimpft noch kürzlich genesen sind, müssen sich entweder einem Molekular-PCR-Test in einem zertifizierten Labor unterziehen, wobei die Probe innerhalb der letzten 72 Stunden vor dem Abflug entnommen werden muss, oder einem Antigen-Schnelltest in einem zertifizierten Labor, wobei die Probe innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem Abflug entnommen werden muss. Kinder, die vor ihrem 12. Geburtstag in Zypern einreisen, sind von der Testpflicht befreit.

2. Welche Verfahren gelten für Personen, die im Besitz eines digitalen Covid-19-Zertifikats der EU (EUDCC) oder eines gleichwertigen Zertifikats sind?

Folgende Zertifikate werden im Rahmen des EUDCC-Verfahrens akzeptiert:

- a. Impfbuch (ausgestellt nach Abschluss des vollständigen Impfprogramms der Person). Zypern betrachtet folgende Impfstoffe als für die Reise zugelassen: AstraZeneca, (Vaxzervia, COVISHIELD, SKBio), Pfizer/BioNTech, Moderna, Johnson&Johnson/Janssen, Sputnik V (Gam-COVID-Vac), Sinopharm (BBIBPCOVID-19), Sinovac (CoronaVac), Covaxin, Novavax Nuvaxovid COVID-19, CovoVax und Sputnik Light (letzteres nur bei Verabreichung als Auffrischungsdosis im Rahmen der Grundimmunisierung).

- b. Covid-Genesenen-Zertifikat (gültig 7 Tage nach dem positiven Test und für einen Zeitraum von 180 Tagen).
- c. Negativer PCR-Test, wobei die Probenentnahme innerhalb von 72 Stunden vor Abflug durchgeführt werden muss, oder Antigen-Schnelltest, wobei die Probenentnahme innerhalb von 24 Stunden vor Abflug durchgeführt werden muss.

Impf- und Genesenenzertifikate, ausgestellt von den zuständigen Behörden von: Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bulgarien, Cabo Verde, Dänemark, Deutschland, El Salvador, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Irland, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Moldawien, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Tschechien, Ungarn, Rumänien, San Marino, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Singapur, Spanien, Schweden, der Schweiz, Taiwan, Thailand, Tunesien, Togo, der Türkei, der Ukraine, den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Vereinigten Königreich und Kronbesitz (Jersey, Guernsey und Isle of Man), Uruguay und dem Vatikanstaat **werden nur über das EUDCC oder entsprechendes akzeptiert.**

3. Welche Dokumente sind für die Einreise nach Zypern erforderlich?

- a. Für die Reise nach Zypern ist eine digitale oder gedruckte Kopie eines der folgenden Dokumente erforderlich
 - EUDCC (Informationen dazu siehe oben)
 - Impfbzertifikat (Informationen dazu siehe oben)
 - Genesenenzertifikat (Informationen dazu siehe oben)
 - Nachweis eines negativen Tests (Informationen dazu siehe oben)
- b. Für die Überprüfung der Echtheit der Bescheinigung sind ausschließlich die Grenzkontrolldienste des Abfluglandes zuständig. Der Reisende ist verantwortlich und persönlich haftbar, wenn er unwahre Angaben macht, und muss in einem solchen Fall bei der Ankunft in Zypern mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.
- c. Die Fluggesellschaften werden Passagieren nicht gestatten, ohne die oben genannten Dokumente an Bord des Flugzeugs zu gehen und in die Republik Zypern zu reisen (die Überprüfung der Gültigkeit der vorgelegten Dokumente ist jedoch NICHT die Pflicht der Fluggesellschaften).
- d. Die zypriotischen Grenzkontrollen überprüfen bei der Einreise nach Zypern auch den Besitz der folgenden Dokumente
- e. Jeder Reisende, der ohne die oben genannten Dokumente in die Republik Zypern einreist, wird mit einer Geldstrafe belegt.
- f. Es wird darauf hingewiesen, dass die Selbsttestergebnisse nicht als gültige Dokumente für Reisen nach Zypern gelten.

B. Das Protokoll für den Transport

- 4. Welche Verfahren sind an den Flughäfen und Häfen Zyperns zu erwarten?
Das Tragen von Schutzmasken ist in allen Bereichen Pflicht.

C. Bewegungsfreiheit in der Destination

5. Gibt es lokale Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit

Derzeit gibt es keine Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit, und Reisende können alle Arten von Dienstleistungen und Einrichtungen im gesamten Reiseziel in Anspruch nehmen, ohne ein Gesundheitszertifikat vorlegen zu müssen.

D. Abläufe und Verfahren für das Reiseziel

6. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?

- a) Für alle Gastgewerbebetriebe, Kulturstätten und Veranstaltungsorte wurden verbesserte Gesundheits-, Sicherheits- und Hygieneverfahren entwickelt und vor der Eröffnung der Betriebe hat eine umfassende Schulung des Personals stattgefunden.
- b) Abstandsregelungen müssen auf der gesamten Insel eingehalten werden. Personen, die nicht derselben Reisegruppe angehören, sollen einen angemessenen Sicherheitsabstand voneinander halten.
- c) Adäquate Belüftung der öffentlichen Innenbereiche, die regelmäßige Frischluftzufuhr wird in klimatisierten Räumen erhöht.
- d) Desinfektionsmittel stehen an allen Eingängen von Einrichtungen, Empfangs- und Loungebereichen, öffentlichen Toiletten, Aufzügen etc. zur Verfügung.
- e) Maskenpflicht besteht für alle Personen ab 12 Jahren in allen Innenbereichen (Taxis, Busse, Taucheinrichtungen / Safari Jeeps, Aufzüge, Theater, Einkaufcenter, etc.). Ausgenommen sind Bereiche, in denen Menschen beim Verzehr von Speisen und Getränken sitzen (Restaurants, Cafés, Bars, Imbissstände, Lobbybars, etc.). Reisende sollten sich in jedem Fall auf der Website von Visit Cyprus diesbezüglich informieren, da sich die Regelungen auch sehr kurzfristig ändern können.

7. Busse/Mietwagen/Taucheinrichtungen/Safari Jeeps

- a) Regelmäßiges Lüften und Desinfizieren
- b) Desinfizierung von Mietfahrzeugen oder Yachten nach der Rückgabe (einschließlich Autoschlüssel)
- c) Desinfizierung aller Kontaktflächen nach jeder Fahrt (Türgriffe, Sitze etc.)
- d) Die Auslastung von Reisebussen ist auf 100% erlaubt.

8. Schwimmbäder, Strände und Wasserparks

- a) Desinfizierung von Sonnenliegen, Sonnenschirmen und persönlichem Strandsafe nach jedem Gebrauch.
- b) Sicherheitsabstand von vier Metern zwischen den Sonnenschirmen und von zwei Metern zwischen den Sonnenliegen bei Personen, die nicht zur selben Reisegruppe gehören.
- c) Abstandsregelungen gelten nicht für Rettungsschwimmer, die gerade im Einsatz sind.

9. Unterkunftsbetriebe

- a) Maskenpflicht im Innenbereich und adäquate Handhygiene für alle Mitarbeiter im Gästebereich (front-of-house); für das Raumpflegepersonal ist das Tragen von Handschuhen ebenfalls verpflichtend.
- b) Verteilung (Abstandsregeln) von Gästen beim Gruppen Check-In.
- c) Hotelzimmer stehen erst nach gründlicher Reinigung, Desinfizierung und Belüftung für neue Gäste zur Verfügung.
- d) Desinfektion von Zimmerschlüsseln und -karten nach jeder Abreise.
- e) Bei Selbstbedienungstresen von Speisen oder Getränken ist ein entsprechender Niesschutz angebracht oder Gesichtsmasken müssen getragen werden. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Alternativ können die Speisen vom Servicepersonal serviert werden.

10. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs

- a) Maskenpflicht im Innenbereich und Durchführung einer adäquaten Handhygiene für alle Mitarbeiter im Mitarbeiterbereich und Gästebereich (back-of-house und front-of-house) erforderlich.
- b) Desinfektion von Speisekarten nach jedem Gebrauch oder Verwendung von wegwerfbaren Speisekarten. Alternativ werden Speisekarten in verschiedenen Gemeinschaftsbereichen ausgestellt oder digital zur Verfügung gestellt.
- c) Desinfektion aller Kontaktflächen nach Gebrauch wie z.B. Stühle, Tische, Salz- und Pfeffermühlen o. ä. sowie elektronischen Zahlungsgeräten etc.
- d) Ein Informationsblatt am Eingang informiert über die maximal zulässige Personenanzahl zu jeder Zeit.

E. Test- und Quarantäneverfahren am Zielort

11. Werden stichprobenartige Tests durchgeführt?

- a) Stichprobenartig werden alle Passagiere eines Fluges gebeten, sich bei Ankunft am Flughafen einem Covid-19 Test zu unterziehen, ungeachtet aus welchem Land sie einreisen. Die Kosten werden in solchen Fällen von der zypriotischen Regierung getragen. Kinder, die vor ihrem 12. Geburtstag nach Zypern einreisen, sind von der Testpflicht befreit.

12. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?

- a) Bei Reisenden, die während Ihres Zypern Aufenthaltes positiv auf Corona getestet werden, verpflichtet sich die zypriotische Regierung zu deren Betreuung während ihres Aufenthaltes. Die Regierung übernimmt die Begleitung dieser Personen in dafür vorgesehene Einrichtungen und übernimmt die Kosten für Unterkunft, Essen, Trinken und Medikamente. Lediglich die Kosten für den Transfer zum Flughafen und der Heimflug müssen von den Reisenden selbst getragen werden, in Zusammenarbeit mit dem Reiseveranstalter und/oder der Fluggesellschaft.
- b) Konkret wurde ein Covid-19 Krankenhaus mit einem entsprechenden Angebot an Betten und Intensivstationen mit Beatmungsgeräten ausschließlich für positiv auf Corona getestete Reisende zur Verfügung gestellt.

- c) Eine positiv getestete Person kann alternativ auf eigene Kosten in einem Privathaus oder einer Mietwohnung untergebracht werden, sofern sie ihr Zimmer nicht mit anderen Personen teilt und keine öffentlichen Einrichtungen benutzt.

13. Wie lange dauert die Quarantäne für positiv getestete Personen?

Die Isolation für positiv getestete Personen dauert sieben Tage ab dem Datum des positiven Testergebnisses. Danach kann die Person entlassen werden, ohne dass ein negativer Test vorliegen muss. Die Isolationsdauer kann weiter verkürzt werden, wenn ein Reisender am fünften Tag nach dem positiven Testergebnis negativ auf das Coronavirus getestet wird (durch PCR Test und die Kosten werden vom Reisenden persönlich getragen). Bitte beachten Sie, dass es für Reisende verpflichtend ist, während der Isolationszeit zu jeder Zeit in Selbstisolation in den dafür vorgesehenen Räumen zu bleiben.

14. Wie wird ein enger Kontakt definiert?

- a) Als enger Kontakt wird definiert: jemand, der in engen körperlichen Kontakt zu einer Person gekommen ist, welche positiv auf Corona getestet worden ist, d.h. in einem Abstand von weniger als zwei Metern für mehr als 15 Minuten.
- b) Die Rückverfolgung von Kontakten aus einem Flugzeug schließt nur Passagiere aus der gleichen Familie ein.
- c) Es wird empfohlen, dass enge Kontaktpersonen einer Person, die positiv auf Corona getestet wurde, am dritten und am fünften Tag nach dem Kontakt einen Selbsttest durchführen.
- d) Bei engen Kontaktpersonen, die weder vollständig geimpft noch kürzlich genesen sind oder bei denen ein Zeitraum von sieben Monaten seit dem Datum der vollständigen Impfung verstrichen ist, ist ein Test am dritten und am fünften Tag verpflichtend.
- e) Enge Kontaktpersonen, die nicht von positiv getesteten Personen gemeldet werden, können sich selbst als solche registrieren lassen, unter 22514264, 22514258/9 (Montag-Sonntag 08:00-20:00) oder per E-Mail unter contacttracing2@moh.gov.cy.

F. Weitere Informationen

16. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?

- a) Fragen können an folgende E-Mail versendet werden:
travel2022@visitcyprus.com
- b) Zudem steht Ihnen ein Expertenteam auf dem Facebook Messenger zur Verfügung (Hauptseite www.facebook.com/VisitCyprus.cy).
- c) Alle relevanten Informationen finden Sie ebenfalls auf:
www.visitcyprus.com

(Angaben ohne Gewähr, Originaltext in Englisch)